

Rahmenkonzeption für den Fachbereich Gemeindcaritas in den Ortscaritasverbänden im Bistum Essen

1. Grundsätzliche pastoral-, caritastheologische und gesellschaftspolitische Überlegungen

1.1. Pastoral- und caritastheologische Verortung

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“

In diesem Leitsatz der Pastoralconstitution „Kirche in der Welt von heute“ des II. Vatikanischen Konzils drückt sich das Selbstverständnis der verbandlich organisierten Caritas aus.

Damit beinhaltet Caritas als Kernstück kirchlichen Dienstes eine Option für die Armen.

In zahlreichen Aussagen des II. Vatikanischen Konzils hat die Kirche die Caritas in neuer Weise wiederentdeckt. Darin wird das Leben und Wirken Jesu Christi insgesamt als Diakonie bezeichnet, weil er sich mit den Geringsten identifizierte und die, die am Rand stehen, in die Mitte stellte (vgl. insbes. Mt 25, 31-46). Dabei ging es ihm um eine ganzheitliche Sorge um den Menschen, die er auch seinen Jüngern und damit allen Christen aufgetragen hat (vgl. dazu insbesondere Mk 6,6b-13); dadurch wird die untrennbare *Verbindung von „Caritas und Pastoral“* sehr deutlich angemahnt.

Entscheidende Impulse hat das II. Vatikanische Konzil gesetzt, indem es die spezifische Verantwortung der einzelnen Christen herausstellt („Allgemeines Priestertum aller Gläubigen) und damit das Gemeinde- und Kirchenverständnis verändert hat („Communio-Ekklesiologie“). Heute ist die Kirche, und insbesondere die einzelne Gemeinde, mehr denn je gefordert, die Praxis Jesu weiterzuführen. So wurde und wird Caritas nicht nur als Aufgabe eines Caritasverbandes gesehen, sondern die Gemeinde ist aufgefordert, ihre Caritas, d. h. die „*Caritas der Gemeinde*“, zu leben und diakonische Gemeinde zu werden. Dabei geht es:

- um die Weiterführung des ganzheitlichen Dienstes Jesu;
- um die umfassende Sorge für Leib und Seele - und somit
- um den ganzen Menschen.

Vor diesem Hintergrund wird der caritative Dienst zu einem pastoralen Dienst.

Parallel zu den innerkirchlichen Veränderungen im Zuge des II. Vatikanischen Konzils haben auch gesellschaftliche Umbrüche stattgefunden.

1.2. Gesellschaftspolitische Verortung

Zum Eintritt in das 3. Jahrtausend ist unsere Gesellschaft durch eine Vielzahl von Umbruchsphänomenen und Problemen gekennzeichnet:

- Globalisierung der Wirtschaft mit ihren sozialen und politischen Folgen;
- Hohe Erwerbslosigkeit;
- Zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich;
- Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen;
- Strukturwandel und damit verbundene massive Einschnitte in die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen;
- Migration und Fremdenfeindlichkeit;
- Umbau des Sozialstaates mit der Zielvorstellung einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Bürgern
- Brüche im wertegebunden-traditionellen ehrenamtlichen Engagement und gleichzeitige hohe Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements durch Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik;
- Veränderungen im familiären Bereich;
- Wandel der Geschlechterrollen;
- „Institutionsverdrossenheit“;
- Wertewandel/-verlust;
- etc.

Diesen Phänomenen und Problemen und den damit verbundenen Nöten und Ängsten der Menschen darf sich die Caritas im Bistum Essen nicht verschließen. Sie muss für die Menschen erfahrbar werden „als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft“¹.

So orientiert sich die verbandliche Caritas in ihrer sozialen Arbeit an den Grundprinzipien Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl. Hiervon leitet sich der Auftrag ab, die soziale Kompetenz der Betroffenen sowie eigenständiger kleiner Gemeinwesen wie Familien, Nachbarschaftsgruppen, Selbsthilfe-, Solidaritäts- und Helfergruppen in Lebensräumen, und damit auch in Pfarrgemeinden, zu achten und zu stärken.

2. Der Grunddienst Gemeindecaritas

Mit der Vorhaltung des Grunddienstes Gemeindecaritas trägt der Caritasverband damit den neueren fachlichen und fachpolitischen Erfordernissen und Entwicklungen in der sozialen Arbeit sowie unübersehbaren sozialpolitischen Tendenzen Rechnung, die sich immer stärker an den sozialen Räumen und Lebenswelten der Menschen und deren Ressourcen orientieren und damit lokal neuen Formen selbstbestimmten, solidarischen bürgerschaftlichen Engagements in Ehrenamt und Selbsthilfe partizipatorische Gestaltungsmöglichkeiten einräumen. So kann auch die o. g. neue landes- und kommunalpolitische Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements und die damit verbundene und politisch gewollte Bürgerbeteiligung in den Kommunen durch den Grunddienst Gemeindecaritas dahingehend kompetent unter-

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die deutschen Bischöfe – Kommission für caritative Fragen, Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft, Bonn 1999.

stützt werden, dass auch Menschen in sozialer Not und Armut daran teilhaben können².

Der Fachbereich Gemeindecaritas leistet insbesondere dazu seinen Beitrag, indem er die sozialen Netze stärkt und mit aufbaut, die Gemeinden in ihrem diakonischen Auftrag unterstützt, mit den Fachdiensten auf deren Gemeindebezug hinarbeitet und – als ultima ratio – auch anwaltschaftliche Funktion für Menschen in Not wahrnimmt. Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist dabei ein kennzeichnendes Merkmal dieser Arbeit.

2.1. Caritas und Gemeinde

Auf örtlicher Ebene hat der Caritasverband seinen Ursprung in der Caritasarbeit der Pfarrgemeinden. Es waren caritativ engagierte Gemeindemitglieder, die erkannten, dass bestimmte Herausforderungen und Nöte nur in überpfarrlich organisierter Form gelöst werden können und u. U. den Einsatz professioneller Fachkräfte bedürfen.

Mit dem Ausbau des Sozialstaates wurde der Caritasverband als Teil der freien Wohlfahrtspflege immer stärker in die Entwicklung der sozialen Infrastruktur einbezogen. Als „Dienstleister“ für soziale und pflegerische Angebote trägt der Caritasverband dazu bei, dass die katholische Kirche mit vielfältigen Diensten in der Gesellschaft präsent ist und die weltanschauliche Pluralität im sozialen Bereich gewahrt bleibt.

Unabhängig von dieser Entwicklung betrachtet der Caritasverband die Pfarrgemeinden als Basis seines Handelns. Der Caritasverband sieht sich verpflichtet, eng mit Pfarrgemeinden zu kooperieren, insbesondere mit caritativ tätigen Personen und Gruppen, u. a. mit Caritas- und Vinzenz-Konferenzen (CKD, VKD).

„Kirche Jesu Christi ist diakonische Kirche. Der Dienst der Caritas gehört wie der Gottesdienst und die Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche ... Die verbandliche Caritas unterstützt deshalb in Abstimmung mit dem Bischof die Caritasarbeit von Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden ... und stärkt deren Eigeninitiative. Sie setzt dabei auf das soziale Bewusstsein und die Hilfsbereitschaft aller Christen. Die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritasarbeit unverzichtbar. Deshalb pflegt die verbandliche Caritas mit den Pfarrgemeinden und mit den verschiedenen christlichen Gruppen und Vereinigungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit.“³ Sie stärkt und regt die Arbeit in den Ge-

² Vgl. dazu beispielsweise J. Bogumil/L. Holtkamp, Auf dem Weg zur lokalen Bürgergesellschaft? Initiatoren, Erfolgsfaktoren und Instrumente bürgerschaftlichen Engagements, in: J. Bogumil/H. J. Vogel (Hg.), Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Praxis – Initiatoren, Erfolgsfaktoren und Instrumente, Netzwerk: Kommunen der Zukunft. Eine Gemeinschaftsinitiative der Bertelsmannstiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und der KGSt, S. 107-119, bes. S. 111, wo die Autoren auf den Problemzusammenhang hinweisen, das bürgerschaftliche Engagement und Bürgerbeteiligung bisher stark mittelschichtorientiert realisiert wird. Diese Lücke im Hinblick auf die Menschen in sozialer Not und Armut kann der Grunddienst Gemeindecaritas schließen, wie bisherige Projekterfahrungen eindrucksvoll belegen.

³ Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, Kapitel 2: Theologische Grundlagen, Freiburg i. Br. 06.05.1997, S. 11. Vgl. auch zum ganzen Abschnitt: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die deutschen Bischöfe – Kommission für caritative Fragen, Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft, Bonn 1999. Hier wird das Beziehungsgeflecht zwischen verbandlicher und kirchengemeindlicher Caritasarbeit grundlegend herausgearbeitet. Vgl. auch Ludger Ernsting, Anmerkungen aus theologischer Sicht zum Ansatz

meinden an und möchte damit gemeinsam mit den zuständigen Fachverbänden Caritas-Konferenzen (CKD) und Vinzenz-Konferenzen (VKD) sowie mit anderen interessierten gemeindlichen Gruppen (KFD, KAB, Kolping, Jugendgruppen, etc.) und Initiativen einen Beitrag zum Aufbau der Gemeinden und damit zur konkreten Ausformung der diakonischen Grundfunktion der Kirche leisten⁴.

Damit übernimmt insbesondere der Grunddienst Gemeindecaritas eine wichtige Brückenfunktion zwischen verbandlich organisierter Caritas und gelebter organischer Caritas aller Menschen, Gruppen und Initiativen guten Willens in den Pfarrgemeinden und Stadtteilen im Bistum Essen. Daraus erwächst die Chance, eine immer selbstverständlichere Kooperation zwischen sozialen Netzen, Pfarrgemeinden und verbandlicher Caritas zu initiieren.

2.2. Aufgaben des Grunddienstes Gemeindecaritas

Dies geschieht konkret in der Wahrnehmung folgender Aufgabenbereiche⁵:

a. Lebensraum- und gemeindebezogene soziale Arbeit

- Arbeit an Ressourcen der Hilfe im Lebensraum, z. B. Beratung und Begleitung von helfenden Gruppen, Selbsthilfeinitiativen und Nachbarschaftshilfen, Unterstützung von Solidaritätsgruppen; ggf. Mitwirken beim Aufbau dieser Gruppen;
- Unterstützung der Caritas der Gemeinden, z. B. Information, Beratung, Schulung von Gremien, Gruppen und Schlüsselpersonen;
- Netzwerk-Arbeit, z. B. Vernetzung institutioneller und informeller Hilfeangebote. Unterstützung der Organisation von Betroffenen;
- Begleitung und Moderation von Stadtteilinitiativen unter Berücksichtigung der Ressourcen von Pfarrgemeinden.

b. Gemeindebezug des Caritasverbandes mit seinen Fachdiensten

- Koordination von Fachdiensten und Einrichtungen in ihrer gemeindebezogenen Arbeit;
- Mitwirkung bei der Konzeptionsentwicklung und Arbeitsplanung der Fachdienste und Einrichtungen des Caritasverbandes;
- Einführung eines regelmäßigen Austausches von Fachdiensten, Einrichtungen und der Gemeindecaritas über gemeindebezogenes Arbeiten im CV;
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten in gemeindebezogenen Projekten (in christlichen Gemeinden und darüber hinaus);
- Information im CV über Aufbau, Ablauf und Leben der Gemeinden sowie von weiteren kirchlichen Strukturen;
- Kooperation mit den caritativen Fachverbänden.

lebensweltorientierter Arbeit, in: Themenhefte Gemeindearbeit Nr. 39 – Perspektive Gemeindecaritas, Aachen 1999, S. 23f.

⁴ Vgl. Caritasverband für das Bistum Essen e. V. Referat Gemeindecaritas (Hg.), Caritas der Gemeinde. Ein Impuls für die Gemeinden im Bistum Essen, Essen 1995 sowie die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZDK) zur „Caritas der Pfarrgemeinde“ vom 18.01.1990. Vgl. auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die deutschen Bischöfe – Kommission für caritative Fragen, Caritas als Lebensvollzug der Kirche und als verbandliches Engagement in Kirche und Gesellschaft, Bonn 1999.

⁵ Vgl. im folgenden die Rahmenstellenbeschreibung für den Fachbereich Gemeindecaritas in den Orts Caritasverbänden im Bistum Essen, einstimmig als Empfehlung beschlossen von der Konferenz der Direktoren der Orts- und Dekanats Caritasverbände am 08.11.1995.

c. *Arbeit mit Ehrenamtlichen*

- Mitwirken beim Aufbau von Gruppen Ehrenamtlicher;
- Unterstützung, Beratung und Fortbildung Ehrenamtlicher;
- Ermöglichen der Selbstvertretung Ehrenamtlicher;
- Einsatz im CV für die Belange Ehrenamtlicher und für die Beachtung ihrer selbst gegebenen Strukturen;
- Weitergabe von Informationen über den und aus dem CV;
- Mitsorge um eine angemessene pastorale Begleitung der Ehrenamtlichen;
- Kooperation und Abstimmung mit caritativen Fachverbänden.

d. *Zusammenarbeit mit pastoralen Diensten*

- Zusammenarbeit mit oder Mitarbeit in pastoralen Gremien in Pfarrgemeinden und Dekanaten;
- Information und Beratung von Hauptamtlichen der Pastoral in Fragen von Sozialarbeit und Caritas, insbesondere Informationen über den Caritasverband;
- Zusammenarbeit mit Beauftragten der Pastoral für Caritasarbeit.

e. *Initiierung und Leitung der Fachgruppe Gemeindecaritas*

- Initiierung einer Fachgruppe mit Vertretern gemeindlicher und verbandlicher Caritas, Ehrenamtlichen, Vertretern von Initiativen, Vertretern der Seelsorge, Fachberater/in Gemeindecaritas, Diözesancaritasverband.
- Leitung der Gruppe.

Aufgaben der Fachgruppe sind Begleitung, Unterstützung und Beratung der Schwerpunkte der Gemeindecaritas im Verband, den Gemeinden und der Pastoral; Reflexion der Praxis der Gemeindecaritas; Kooperation und Information zwischen den beteiligten Gruppen, der Seelsorge und der Caritas.

f. *Örtliche sozialpolitische Arbeit*

- Unterstützung von sozialpolitischen Initiativen von Gemeinde-, Solidaritäts-, Helfer- und Initiativgruppen.

g. *Öffentlichkeitsarbeit*

- Sorge für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den zuständigen Stellen.

2.3. Zielorientierungen des Grunddienstes Gemeindecaritas

Mit der Wahrnehmung der vorstehenden Aufgabenbereiche versuchen die Mitarbeiter/innen im Fachbereich Gemeindecaritas zielführend

- die Gemeinden dahingehend zu unterstützen, die soziale Situation der Betroffenen genauer in den Blick zu nehmen, damit sich daraus neue, vielleicht aktuellere Hilfeangebote entwickeln lassen;
- den Gemeinden und den Betroffenen dabei zu helfen, die Ressourcen in ihrem Lebensraum zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen;
- Gemeinden und Betroffene, ihre Gruppen und Mitglieder für die Selbsthilfekräfte der Menschen in ihrem Lebensraum zu sensibilisieren;
- den Aufbau von weiteren Gruppen oder die Aktivierung Einzelner im Gemeinwesen (Stadtteil und Lebensraum) zu fördern;

- die Vernetzung vorhandener Gruppen und neu entstehender Gruppen mit dem Ziel, politische und strukturelle Veränderungen im Gemeinwesen zu ermöglichen;
- ein lebensraumorientiertes Arbeiten in und mit caritativen Diensten und Einrichtungen zu initiieren;
- das Zusammenwirken von sozialen und institutionellen Ressourcen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden zu fördern.

Zusammenfassend orientiert sich der Fachbereich Gemeindecaritas damit an der Zielsetzung, Gemeinden dahingehend zu unterstützen, immer mehr diakonische Gemeinde zu werden.

Zur praktischen Umsetzung der o. g. Aufgabenbereiche mit den dazugehörigen Zielen wird für den Grunddienst Gemeindecaritas besonders der nachfolgend ausführlich beschriebene Arbeitsansatz der lebensraumorientierten Sozialarbeit mit seinen Methoden empfohlen, weil er sich für den Fachbereich Gemeindecaritas in mehrjährigen Praxiserfahrungen auch im Bistum Essen positiv bewährt hat.

3. Arbeitsansatz „Lebensraumorientierte Sozialarbeit“⁶

3.1. Ausgangslage

Im Fachbereich Gemeindecaritas in einem Ortscaritasverband arbeiten Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagogen (oder vergleichbare Qualifikationen mit Zusatzausbildung in Gemeinwesenarbeit) mit dem Ziel, Pfarrgemeinden dahingehend zu unterstützen, ihren Dienst an den Notleidenden und den Armen besser wahrnehmen zu können. Dabei bedienen sie sich der Methoden der Sozialarbeit (vorrangig der Gemeinwesen- und Gruppenarbeit, vereinzelt auch der sozialen Einzelfallhilfe). Da sich die systemischen Ansätze auch in der Sozialarbeit durchsetzen, verliert diese Methodendifferenzierung immer mehr an Bedeutung.

Konkret bedeutet das: Nicht die Person und ihre Umwelt sind zu sehen, sondern immer die **Person in ihrer Umwelt**.

In diesem systemischen Ansatz bilden der Einzelne und sein (sozialer, kultureller, religiöser, territorialer, etc.) Lebensraum eine unlösbare Einheit.

⁶ Vgl. W. Springer, Zum Ansatz lebensweltorientierter Arbeit in Gemeinden, Wohnquartieren und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, in: Themenhefte Gemeindecaritas Nr. 39 – Perspektive Gemeindecaritas, Aachen 1999, S. 21f.; Ludger Ernsting, Anmerkungen aus theologischer Sicht zum Ansatz lebensweltorientierter Arbeit, in: Themenhefte Gemeindecaritas Nr. 39 – Perspektive Gemeindecaritas, Aachen 1999, S. 23f.

Nahezu synonym zum Begriff „Lebensraumorientierte Sozialarbeit“ werden in der aktuellen fachlichen und fachwissenschaftlichen Diskussion die Begriffe „Lebensweltorientierte Sozialarbeit“, „Sozialräumliche Arbeit“, „Ressourcenorientierte Sozialarbeit“, „Gemeindesozialarbeit“, „Stadtteilarbeit“ oder „Gemeinwesenarbeit“ verwendet.

Vgl. auch H. Wiesehöfer, Gemeindliche Caritas und Pastoral im Lebensraum der Menschen, in: Caritas in Nordrhein-Westfalen, 4/1989, 321-326; ders., Sozialarbeit in einer lebensweltlichen Realität, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), Caritas '91. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1990, 244-250; H. Nokielski/E. Pankoke, Konstruktive Netzwerkhilfe. Ressourcenmanagement im Lebenszusammenhang Gemeinde, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), Caritas '92. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1991, 37-43. Vgl. auch D. Müllensiefen, Neue Fachlichkeit in der sozialen Arbeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 4/1995, 156-162.

3.2. Definition: „Lebensraum“

- Zum **Lebensraum** des Menschen gehören die Familie, die Verwandtschaft, die Nachbarschaft. Es sind die Menschen in der Straße, die sich begegnen, ein freundliches Wort wechseln oder auch einander vorbeigehen. Mit **Lebensraum** sind also zunächst die zwischenmenschlichen Beziehungen gemeint, die hilfreich oder auch belastend sein können.
- Der **Lebensraum** ist ein begrenztes Territorium innerhalb der konkreten Wohnwelt, des Stadtteils, der Pfarrgemeinde.
- Weiter wird der **Lebensraum** von Institutionen bestimmt, von der Schule, den Ämtern, dem kulturellen Leben. Ein besonders wichtiger und bestimmender Faktor im **Lebensraum** ist die Arbeitsstelle.

3.3. Methodischer Ansatz der „Lebensraumorientierten Sozialarbeit“

Die aus der lebensraumorientierten Sozialarbeit resultierenden Ziele und Aufgaben verlangen von den Mitarbeiter/innen aus dem Fachbereich Gemeindecaritas besonders die Beachtung und Anwendung folgender Grundprinzipien, die Richtungsanzeiger für das gesamte konzeptionelle Vorgehen sind:

- **Vom Defizitdenken zum Ressourcenverständnis, d. h. von der Defizitsicht zur Aufmerksamkeit für die Eigenkräfte und damit von der Fallorientierung zur Feldentwicklung;**
- **Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung.**

3.3.1. Vom Defizitdenken zum Ressourcenverständnis

In dem Arbeitsansatz geht es darum, nicht primär den Einzelnen mit seinen Problemen und Schwierigkeiten zu sehen und sich auf die Anteile zu konzentrieren, die er am Zustandekommen der Probleme hat, sondern das System, den Lebensraum, das Netzwerk in den Blick zu nehmen, in dem es Zusammenhänge, Beziehungen, Abhängigkeiten, aber auch Unterstützungsmöglichkeiten gibt.

Die Mitarbeiter/innen im Fachbereich Gemeindecaritas sollen zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Betroffenen lenken, um mit sozialarbeiterischen Methoden die Betroffenen dahingehend zu unterstützen, Lösungen ihrer Probleme selbst zu suchen und anzugehen. So entsteht eine Aktivierung zur Selbsthilfe.

3.3.2. Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung

Die immer komplizierter und komplexer werdende Gesellschaft ist stark gekennzeichnet von fremdbestimmten Handlungsabläufen und komplizierter und differenzierter werdenden Vorgängen.

Mit dem Arbeitsprinzip „Lebensraumorientierte Sozialarbeit“ wollen die Mitarbeiter/innen gemeinsam mit den Menschen im Gemeinwesen Strukturen und gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen, um daraus gemeinschaftliches Handeln zu entwickeln.

„Lebensraumorientierte Sozialarbeit“ hilft, den Prozeß der Zielfindung - mit ihren Abläufen wie Problemanalysen, Lösungen finden, Bewerten und Entscheiden, Planen, Durchführen und Erfolgskontrolle - zu ermöglichen.

Das bedeutet: Nicht die Sozialarbeiter/innen bestimmen durch Vorgabe zu erreichende Ziele, sondern diese werden von den betroffenen Menschen selbst benannt und zu erreichen versucht.

3.4. Lebensraumorientierte Sozialarbeit und Konsequenzen für die Caritas der Gemeinde⁷

Die Pfarrgemeinde vor Ort ist bei vielen Menschen zunehmend mehr an den Rand ihres Lebensraumes gerückt, wenn sie sie überhaupt noch wahrnehmen.

Auch im öffentlichen Leben, in den Medien und in der professionellen Literatur spielt die Pfarrgemeinde oft keine bedeutende Rolle mehr. Offensichtlich wird ihr meist keine verändernde Kraft zugetraut.

Lebensraumorientierte Sozialarbeit kann Gemeinden gerade da unterstützen, wo sie sich mit den Armen solidarisiert und auf diese Weise das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit sucht. Caritas ist deshalb nicht nur unmittelbares Hilfshandeln, sondern zielt unter der Perspektive der Gerechtigkeit auch auf die Verwirklichung neuer, gerechterer sozialer Verhältnisse ab.

In einer solchen Ausgestaltung der Pastoral wird Kirche für viele Menschen auf eine neue Weise erlebbar, als nützlich erfahren, außerdem als gemeinschaftsbildend und sinnstiftend.

In der marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland fallen immer mehr Menschen durch die Maschen sozialer Sicherungsnetze. Das heißt auch, dass Ressourcen nicht allen Menschen in gleicher (gerechter) Weise zugänglich sind.

Die Mitarbeiter/innen im Fachbereich Gemeindec Caritas sehen hier die Notwendigkeit, ausgleichend zu intervenieren.

Dabei versuchen sie

- die Gemeinden dahingehend zu unterstützen, die soziale Situation der Betroffenen genauer in den Blick zu nehmen, damit sich daraus neue, vielleicht aktuellere Hilfeangebote entwickeln lassen;
- den Gemeinden und den Betroffenen dabei zu helfen, die Ressourcen in ihrem Lebensraum zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen;
- Gemeinden und Betroffene, ihre Gruppen und Mitglieder für die Selbsthilfekräfte der Menschen in ihrem Lebensraum zu sensibilisieren;
- den Aufbau von weiteren Gruppen oder die Aktivierung Einzelner im Gemeinwesen (Stadtteil und Lebensraum) zu fördern;
- die Vernetzung vorhandener Gruppen und neu entstehender Gruppen mit dem Ziel, politische und strukturelle Veränderungen im Gemeinwesen zu ermöglichen;
- ein lebensraumorientiertes Arbeiten in und mit caritativen Diensten und Einrichtungen zu initiieren;
- das Zusammenwirken von sozialen und institutionellen Ressourcen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden zu fördern.

⁷ Vgl. hierzu ergänzend: Caritasverband für das Bistum Essen e. V. Referat Gemeindec Caritas (Hg.), Caritas der Gemeinde. Ein Impuls für die Gemeinden im Bistum Essen, Essen 1995 sowie die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZDK) zur „Caritas der Pfarrgemeinde“ vom 18.01.1990.

3.5. Interventionen

Um die oben unter 2.3. genannten Ziele mit dem Arbeitsansatz einer „Lebensraumorientierten Sozialarbeit“ zu erreichen, bedarf es folgender Interventionen durch die Mitarbeiter/innen des Fachbereiches Gemeindec Caritas:

- Analysieren;
- Unterstützen, Fördern, Stabilisieren;
- Vermitteln;
- Organisieren;
- Anwalt-Sein;
- Kooperieren.

3.5.1. Analysieren

Bei einer Analyse kommt es entscheidend darauf an, nicht nur die Defizite, sondern vorrangig auch die Ressourcen in den Blick zu nehmen, wie z. B. die Infrastruktur, das soziale Milieu, kulturelle und soziale Dienstleistungsangebote, Wohnsituation, Freizeitmöglichkeiten, pastorale Angebote.

3.5.2. Unterstützen, Fördern, Stabilisieren

Die Ergebnisse der Analyse werden bewertet, systematisiert und thematisiert. Anschließend werden die Betroffenen mit den Ergebnissen konfrontiert und zum Handeln motiviert. Dabei werden sie durch den/die Sozialarbeiter/in in der Entfaltung ihrer Eigenkräfte unterstützt, gefördert und stabilisiert.

Des weiteren hat der/die Sozialarbeiter/in mit den Betroffenen den Lebensraum mit seinen Defiziten und Ressourcen mit der Zielsetzung im Blick, ein soziales Netzwerk aufzubauen, zu fördern und zu stabilisieren.

3.5.3. Vermitteln

Der/die Sozialarbeiter/in setzt seine/ihre Kontakte und Einflußmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Institutionen und Kooperationspartnern ein, um diese Einzelnen und Gruppen im Lebensraum als Ressourcen zu vermitteln.

Der/die Sozialarbeiter/in ermöglicht Einzelnen und Gruppen im Lebensraum, dass sie voneinander wissen und ggf. miteinander in Kontakt kommen, um sich auszutauschen.

Daraus entsteht die Möglichkeit, die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des jeweils anderen zu nutzen, mit dem Ziel, die soziale Vernetzung im Lebensraum zu ermöglichen.

3.5.4. Organisieren

Der/die Sozialarbeiter/in sichert - soweit es möglich und nötig ist - Rahmenbedingungen für Einzelne und Gruppen im Lebensraum, die der Gewinnung kollektiver Handlungsfähigkeiten dienen.

3.5.5. Anwalt-Sein

Als berufliche Funktion ist Anwaltschaft nicht in erster Linie abhängig davon, wie sehr der/die Sozialarbeiter/in von bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen beeindruckt, sondern wie hilfreich die Anwaltschaft für die Betroffenen selbst ist.

Die Übernahme von Anwaltschaft durch den/die Sozialarbeiter/in ist stets sorgfältig zu prüfen.

Anwalt sein kann der/die Sozialarbeiter/in nur wenn

- die Betroffenen dies auch wollen;
- die Betroffenen nicht ermutigt werden können, für sich selbst einzutreten;
- vorher alle Vermittlungsbemühungen ausgeschöpft sind.

3.5.6. Kooperieren

Für ein lebensraumorientiertes Arbeiten ist die Kooperation konstitutiv. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen

- genereller Kooperation und
- aktueller Kooperation.

3.5.6.1. Generelle Kooperation

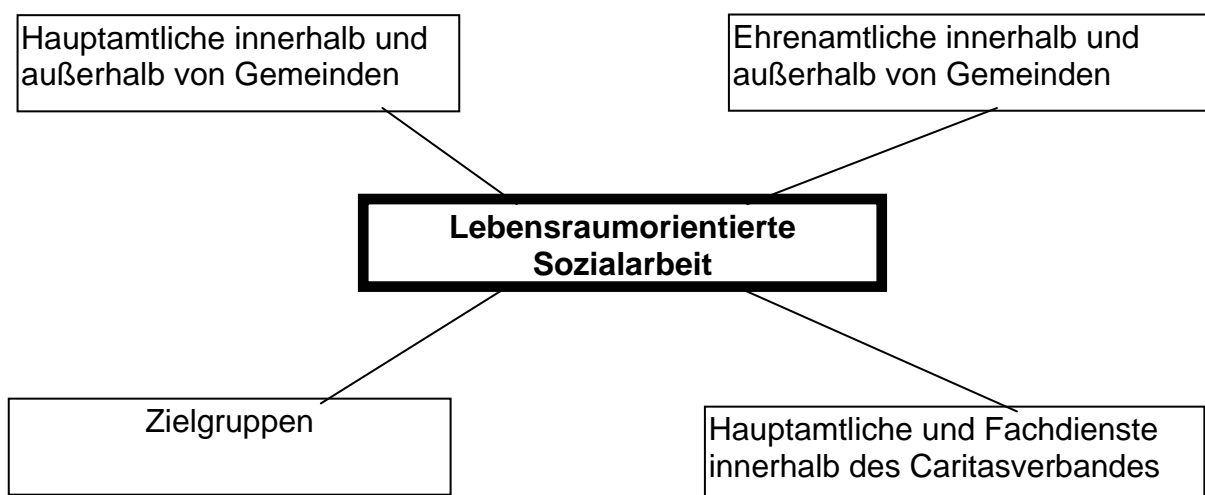
Die Sozialarbeiter/innen brauchen eine Vorlaufzeit, um sich ein Kooperationsystem aufzubauen und haben die Aufgabe, dieses weiterzuentwickeln. Sie müssen wissen, mit welchen Institutionen, Ämtern, Beratungsstellen, ehrenamtlichen Helfer/innengruppen in den Gemeinden, etc. Verbindung zu halten ist.

3.5.6.2. Aktuelle Kooperation

Die aktuelle Kooperation ist gefordert, wenn in einer konkreten Situation - z. B. mit Arbeitgebern, Vermietern, Lehrern, Ärzten, Kindergärtnerinnen, etc. - an der Problemlösung gearbeitet wird.

Bei der Kooperation kommt dem/der Sozialarbeiter/in auch die wesentliche Aufgabe der Vernetzung der unterschiedlichen Ressourcen, Institutionen, Helfer/innengruppen, etc. zu, die für eine effektive Erreichung der gesetzten Ziele notwendig ist.

3.6. Verdeutlichende Skizze zur „Lebensraumorientierten Sozialarbeit“



Die vorstehende Rahmenkonzeption für den Fachbereich Gemeindecaritas in den Ortscaritasverbänden im Bistum Essen wurde in der Konferenz der Ortscaritasdirektor/innen am 22.05.2000 auf der Basis der vom Diözesan-Caritasausschuss am

01.12.1997 einstimmig beschlossenen Rahmenkonzeption eingehend beraten und einstimmig als Empfehlung verabschiedet.

Die Notwendigkeit zu Ergänzungen und Präzisierungen ergab sich aus der Diskussion um die Prioritätendienste in der offenen Caritasarbeit der Caritasverbände im Bistum Essen und deren zukünftige Finanzierung. Dabei wurde der Fachdienst Gemeindecaritas zu einem in Zukunft in allen Dekanaten des Bistums Essen vorzuhaltenden Caritas-Grunddienst erklärt.

Inhaltlich wurden gegenüber dem Beschlusstext vom 01.12.1997 (veröffentlicht in der Caritas-Schriftenreihe Bd. 11: Zukunft in Kirchengemeinden und Stadtteilen gemeinsam gestalten – Gemeindecaritas im Bistum Essen) insbesondere der kirchengemeindliche Bezugsrahmen für den Grunddienst Gemeindecaritas und die Arbeit mit den Ehrenamtlichen der Caritas der Gemeinde, schwerpunktmäßig der caritativen Fachverbände CKD, VKD, SKMF, etc., deutlicher in den Blick genommen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption wird entsprechend den sich verändernden gesellschaftlichen, kirchlichen und fachlichen Notwendigkeiten fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten überprüft, weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Essen, den 22.05.2000